

QUALITÄT MIT SYSTEM



Mietmaterial

Produktübersicht



GIFAS
ELECTRIC

Baustromverteiler

Seiten 3-7

Einleitung



Seite 3

Baustromverteiler

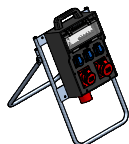


Seite 4-7

Mobile Vollgummiverteiler mit/ohne Ständer

Seiten 8-9

Mobile Anschlussverteiler mit Edelstahlständer



Seite 8

Mobiler EEG-Zählerverteiler



Seite 9

Mobiler Sicherheits-transformator



Seite 9

Mobiler Industrieverteiler



Seite 9

Leitungsroller Verlängerungsleitungen Kabelbrücken

Seiten 10-13

Vollgummi Leitungsroller 501/502/503



Seite 10

Verlängerungs-leitungen



Seite 11

Kabelbrücke MIDI



Seite 12

Kabelbrücke MIDI 5 2D mit Rollstuhlrampe



Seite 12

Kabelbrücke PROTECT/ MAXIMA



Seite 13

Arbeitsleuchten Akkuleuchten Großflächenleuchten LED-Strahler

Seiten 14 - 18

FlexLED



Seite 14

PrimaLED 2



Seite 15

WorkLED Akku



Seite 16

ThetaLUX opt. mit Stativ



Seite 17

FlutLED MODULAR 2



Seite 18

Alles aus einer Hand – auch zum Mieten!

Die Anforderungen an elektrotechnische Produkte haben sich in den letzten Jahren erhöht. Es wird zunehmend mit temporären Aufbauten gearbeitet, die für Baustellen, Revisionen oder Events zur Anwendung kommen. Da solche Projekte zunehmend komplexer und die Durchlaufzeiten je Bedarf variabel gestaltet werden, nimmt der Bedarf an kurzfristig verfügbarem Material zu, so auch an Stromverteilungen, Leitungen oder Lichtsystemen.

GIFAS bietet seinen Partnern ein Mietsortiment an, dass die gängigsten Anforderungen schnell und unkompliziert abdeckt. Somit entfallen Investitionen, Lagerkosten und auch die periodischen Prüfungen für elektrotechnisches Material. Attraktive Konditionen und ein umfassender GIFAS-Service sind als Leistung garantiert.

Falls Sie im vorliegenden Sortiment das gewünschte Produkt nicht finden, stehen wir sehr gerne für individuelle Beratung zur Verfügung!

GIFAS ELECTRIC – IHR PARTNER FÜR STROM UND LICHT

Seit über 60 Jahren ist GIFAS die erste Adresse, wenn es um zuverlässige Lösungen in der Niederspannung geht. Europaweit setzen sich 280 Mitarbeiter engagiert dafür ein, die beste Lösung für bestehende Kundenwünsche zu finden und diese kompetent zu realisieren – ganz nach unserem Motto „Qualität mit System“.

Unser Sortiment umfasst rund um Stromverteilung und Lichtsysteme heute mehr als 10.000 Artikel. Wir entwickeln, produzieren und verkaufen innovative, hochwertige elektrotechnische Lösungen und Leuchten, die in beinahe allen Branchen Anwendung finden.

Erfahren Sie mehr über GIFAS auf unserer Homepage www.gifas.de

GIFAS Baustromverteiler



Optimale Anschlusstechnik erleichtert die Arbeit.

Mit dem Befestigen der Leitung an der Zugentlastung und dem Anklemmen der Einzeladern kann die Abschlussraumdeckung wieder geschlossen werden. Zum Schluss wird der Gehäuseboden wieder verschlossen. Fertig. Die Zugentlastung mit der Kabelschelle befindet sich deutlich unterhalb des Gehäusebodens, um den Anschluss von Leitungen mit großem Durchmesser zu ermöglichen.

Baustromverteiler werden Anschlussschränke oder Gruppen- und Hauptverteiler nachgeschaltet, verteilen die Energie und versorgen die Verbraucher über Klemmanschlüsse oder Steckvorrichtungen.

Ausgestattet mit Steckdosenabgängen bis 125A und/oder Klemmenabgängen sind sie vollständig schutzisoliert und haben eine Anschlussleistung von 24 bis 277kVA.

Baustromverteiler dienen als besonderer Speisepunkt nach DIN VDE 0100 Teil 704 zum Anschluss von Baukränen (FI-Schutzschalter mit $I_{\Delta n} \leq 0,5 \text{ A}$) oder Großverbraucher für den Tunnelbau (FI-Schutzschalter mit $I_{\Delta n} \leq 0,03 \text{ A}$) und werden zumeist einem Anschlussschrank oder einem Gruppenverteiler- bzw. Hauptverteilerschrank nachgeschaltet.

Alle aufgeführten Arbeiten lassen sich komplett von vorn vornehmen. Es müssen keine Arbeiten mehr unter dem Verteiler vorgenommen werden.

Ihre Produktvorteile

- frontseitig abschließbar
- schräggestelltes Abnehmerteil
- platzsparendes Fußgestell
- Metallscharniere
- geschweißte, robuste Türkette
- pulverbeschichtetes Gehäuse
- unverlierbare Zugentlastung für große und kleine Querschnitte

Produkteigenschaften

- Gehäuse aus Stahlblech verzinkt mit Pulverbeschichtung RAL 2000 (gelborange), optional RAL 5000 (violettblau), RAL 3020 (verkehrsrot), RAL 6018 (gelbgrün)
- Bodengestell feuerverzinkt
- Tür mit selbstschließendem Fallriegel (VA), abschließbar durch Vorhängeschloss
- Kranösen schwenkbar
- alle Einbauten schutzisoliert
- Tragegriffe nach DIN EN 61439-4 (VDE 0660-600-4)



Untergestell mit Vierkantbefestigung



Zwei schwenkbare Kranösen



Türöffnungsbegrenzungskette



90° schwenkbares Abnehmerteil ist schräggestellt – dadurch keine Verletzungsgefahr



Zuverlässiges Einrasten des Türfallriegels durch eingebaute Rückzugsfeder



ISO-Gehäuseabdeckungen mit plumbierbaren Schnellverschlüssen für einfache Montage



Platz sparend durch spezielles Ineinandergreifen der Untergestelle

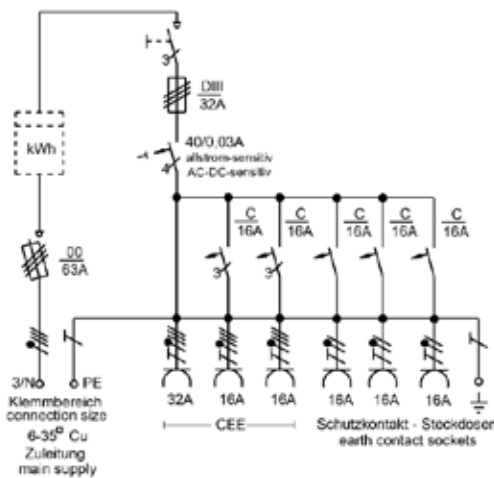
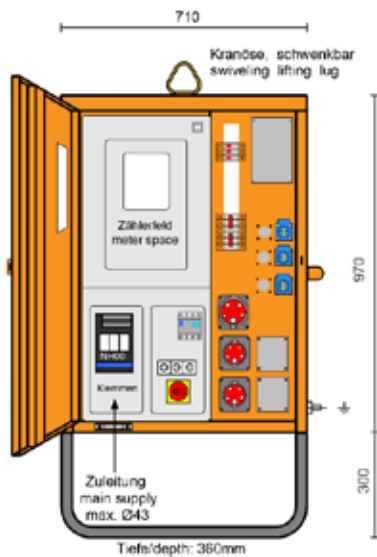
Anschlussverteilerschrank mit Schuko-/CEE-Abgängen, 24kVA

Technische Daten

Abmessungen Gehäuse (BxHxT) 710x970x360 mm
Schutzart IP44 (Bedienfront IP21)
Gewicht ca. 55kg



Art.-Nr.	Ausgang	Eingang	Leitungsschutz / Personenschutz
294090	1 CEE 32A/400V 2 CEE 16A/400V 3 Schuko 230V	5x35qmm NH-Sicherungslasttrennschalter Gr.00/63A 1 Zählerplatz DIAZED DIII/32A Hauptschalter	2 LS 16A.3P.C 3 LS 16A.1P.C 1 FI 40/0,03A Typ B



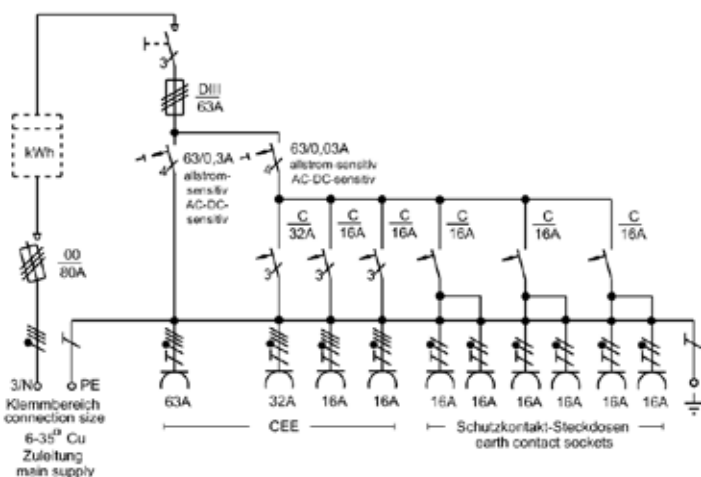
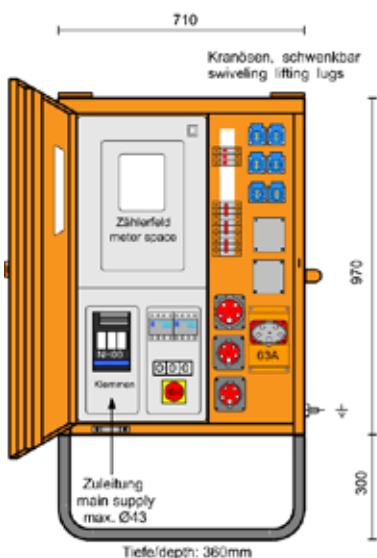
Anschlussverteilerschrank mit Schuko-/CEE-Abgängen, 44kVA

Technische Daten

Abmessungen Gehäuse (BxHxT) 710x970x360 mm
Schutzart IP44 (Bedienfront IP21)
Gewicht ca. 57kg



Art.-Nr.	Ausgang	Eingang	Leitungsschutz / Personenschutz
295039	1 CEE 63A/400V 1 CEE 32A/400V 2 CEE 16A/400V 6 Schuko 230V	5x35qmm NH-Sicherungslasttrennschalter Gr.00/80A 1 Zählerplatz DIAZED DIII/63A Hauptschalter	1 LS 32A.3P.C 2 LS 16A.3P.C 3 LS 16A.1P.C 1 FI 63/0,3A Typ B 1 FI 63/0,03A Typ B

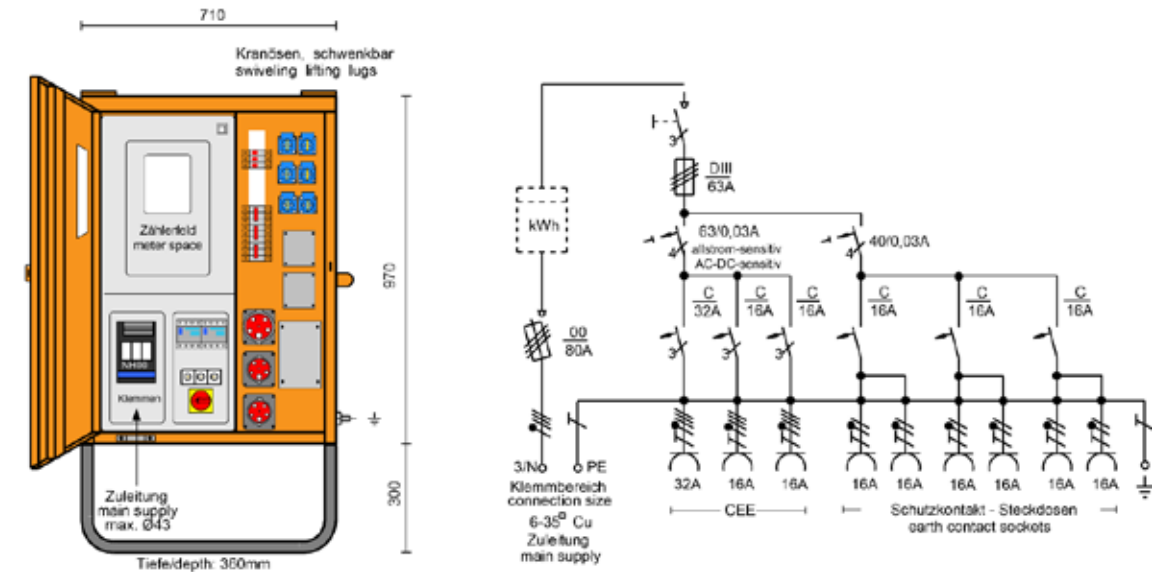


Anschlussverteiler mit Schuko-/CEE-Abgängen, 44kVA

Technische Daten

Abmessungen Gehäuse (BxHxT)	710x970x360 mm
Schutzart	IP44 (Bedienfront IP21)
Gewicht	ca. 55kg

Art.-Nr.	Ausgang	Eingang	Leitungsschutz / Personenschutz
294060	1 CEE 32A/400V 2 CEE 16A/400V 6 Schuko 230V	5x35qmm NH-Sicherungslasttrennschalter Gr.00/80A 1 Zählerplatz DIAZED DIII/32A Hauptschalter	1 LS 32A.3P.C 2 LS 16A.3P.C 3 LS 16A.1P.C 1 FI 63/0,03A Typ B 1 FI 40/0,03A

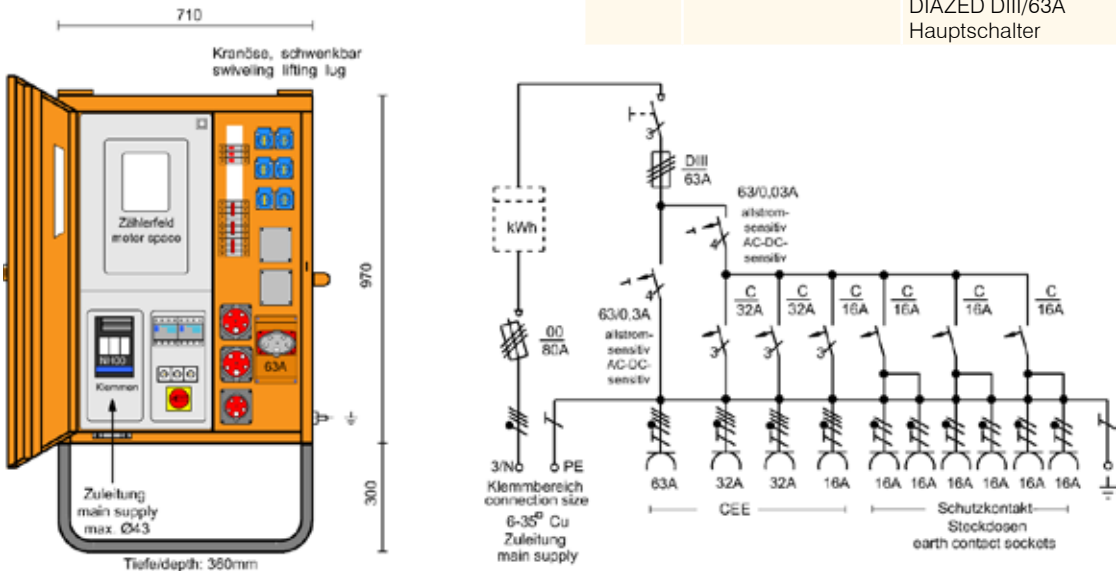


Anschlussverteiler mit Schuko-/CEE-Abgängen, 44kVA

Technische Daten

Abmessungen Gehäuse (BxHxT)	710x970x360 mm
Schutzart	IP44 (Bedienfront IP21)
Gewicht	ca. 55kg

Art.-Nr.	Ausgang	Eingang	Leitungsschutz / Personenschutz
294062	1 CEE 63A/400V 2 CEE 32A/400V 1 CEE 16A/400V 6 Schuko 230V	5x35qmm NH-Sicherungslasttrennschalter Gr.00/80A 1 Zählerplatz DIAZED DIII/63A Hauptschalter	1 LS 32A.3P.C 2 LS 16A.3P.C 3 LS 16A.1P.C 1 FI 63/0,3A Typ B 1 FI 63/0,03A Typ B

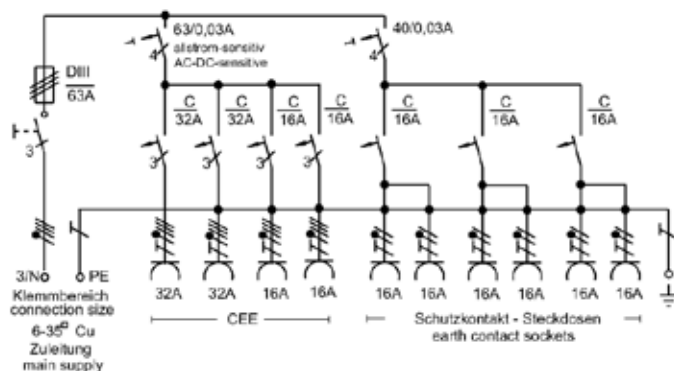
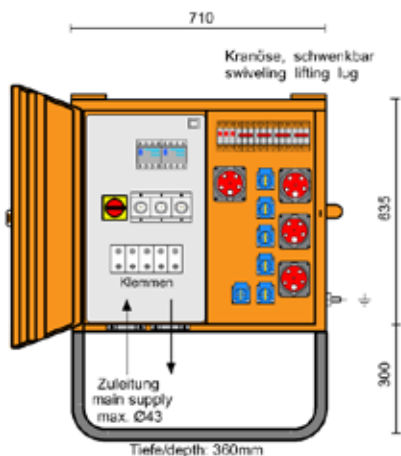


Verteilerschränke mit Schuko-/CEE-Abgängen, 44kVA

Technische Daten

Abmessungen Gehäuse (BxHxT) 710x635x360 mm
 Schutzart IP44 (Bedienfront IP21)
 Gewicht ca. 43kg

Art.-Nr.	Ausgang	Eingang	Leitungsschutz / Personenschutz
294067	2 CEE 5x32A/400V 2 CEE 5x16A/400V 6 Schuko 230V Klemmen 3x35qmm	5x35qmm DIAZED DIII/63A Hauptschalter	2 LS 32A.3P.C 2 LS 16A.3P.C 3 LS 16A.1P.C 1 FI 63/0,03A Typ B 1 FI 40/0,03A

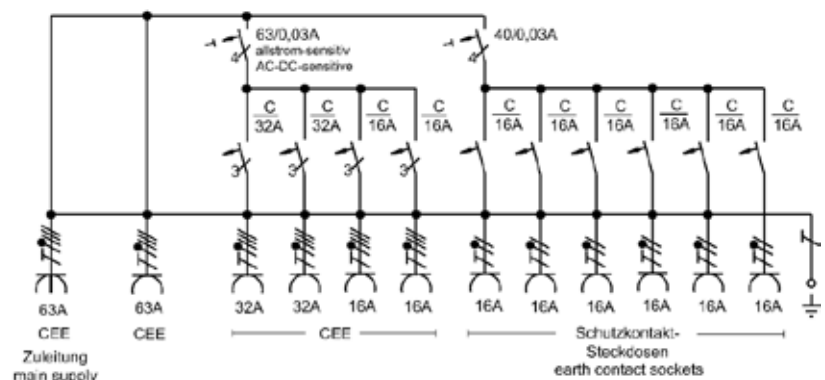
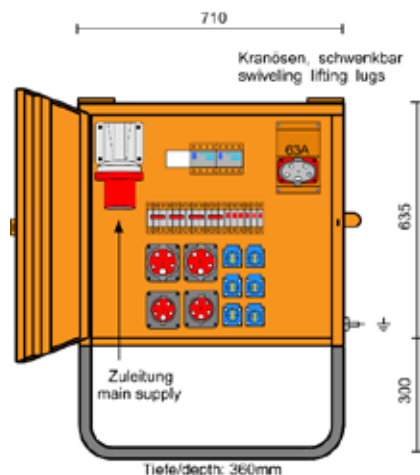


Endverteiler mit Schuko-/CEE-Abgängen, 44kVA

Technische Daten

Abmessungen Gehäuse (BxHxT) 710x635x360 mm
 Schutzart IP44 (Bedienfront IP21)
 Gewicht ca. 39kg

Art.-Nr.	Ausgang	Eingang	Leitungsschutz / Personenschutz
294071	1 Aufbausteckdose CEE 5x63A/400V 2 CEE 5x32A/400V 2 CEE 5x16A/400V 6 Schuko 230V	Aufbaugerä- testecker CEE 63A/400V/5pol.	2 LS 32A.3P.C 2 LS 16A.3P.C 6 LS 16A.1P.C 1 FI 63/0,03A Typ B 1 FI 40/0,03A



Mobiler Anschlussverteiler 7400
mit Edelstahlständer



Vollgummigehäuse Baureihe 7400 schwarz, mit Transparenzschutzklappe, mit Vollgummi-Griff, Schutzart IP54, Breite 265 × Höhe 370 × Tiefe 132 mm. Montiert auf Edelstahl-Ständer V2A, klappbar, Breite 400 mm, Höhe 650 mm.

Komplett einsatzfertig, protokollierte Stückprüfung nach EN 61439

Besondere Merkmale Vollgummi

- voll schutzisoliert
- schlagfest
- UV-beständig
- halogenfrei
- alterungs- und temperaturbeständig
- öl- und säurebeständig
- schwer entflammbar
- selbstverlöschend
- gute chemische Beständigkeit

Mobiler Anschlussverteiler 7700
mit Edelstahlständer



Vollgummigehäuse Baureihe 7700 schwarz, mit Transparenzschutzklappe, mit Vollgummi-Griff, Schutzart IP54, Breite 336 × Höhe 370 × Tiefe 162 mm. Montiert auf Edelstahl-Ständer V2A, klappbar, Breite 400 mm, Höhe 650 mm.

Komplett einsatzfertig, protokollierte Stückprüfung nach EN 61439

Besondere Merkmale Vollgummi

- voll schutzisoliert
- schlagfest
- UV-beständig
- halogenfrei
- alterungs- und temperaturbeständig
- öl- und säurebeständig
- schwer entflammbar
- selbstverlöschend
- gute chemische Beständigkeit

Art.-Nr.	Symbole / Ausgang	Ausgang	Eingang	Leitungsschutz / Personenschutz
Bestückungsvarianten				
298867		1 CEE 5x32A/400V 1 CEE 5x16A/400V 3 Schuko 230V	Gerätestecker CEE 5x32A/400V	1 LS 32A.3PC 1 LS 16A.3PC 3 LS 16A.1PB 1 FI 40/0,03A 4p
298869		1 CEE 5x63A/400V 1 CEE 5x32A/400V 1 CEE 5x16A/400V 3 Schuko 230V	Gerätestecker CEE 5x63A/400V	ohne Absicherung 1 LS 32A.3PC 1 LS 16A.3PC 3 LS 16A.1PB 1 FI 63/0,03A 4p

Mobiler EEG-Zählerverteiler Baureihe 6700



Besondere Merkmale

- Vollgummi-Gehäuse Baureihe 6700
- mit Griff
- Farbe schwarz
- Schutzart IP54
- B×H×T= 350×305×280 mm
- Gewicht ca. 14kg

Mobiler Industrieverteiler Baureihe 6700



Besondere Merkmale

- Vollgummi-Gehäuse Baureihe 6700
- mit Griff
- Farbe schwarz
- Schutzart IP54
- B×H×T= 350×305×280 mm
- Gewicht ca. 12-14kg

Art.-Nr.	Symbole / Ausgang	Ausgang	Eingang	Leitungsschutz / Personenschutz
Bestückungsvarianten				
271044		1 CEE 5x32A/400V 1 CEE 5x16A/400V 3 Schuko 230V	3m 5x6mm² CEE 5x32A/400V 1 digitaler Drehstromzähler 40A*	1 LS 16A.3PC 3 LS 16A.1PB 1 FI 40/0,03A 4p.
208960		1 CEE 5x32A/400V 1 CEE 5x16A/400V 3 Schuko 230V	3m 5x16,0mm² CEE 5x63A/400V	Neozed 25A Neozed 16A Neozed 16A FI 63/0,03A 4p.

* Zähler mit MID-Zulassung – Stromzähler auch alle mit Rollenzählwerk lieferbar.

Mobiler Sicherheitstransformator Baureihe 6700



Besondere Merkmale

- Vollgummi-Gehäuse Baureihe 6700
- Ausführung mit Blocktransformator
- mit Griff
- Farbe schwarz
- Schutzart IP54
- B×H×T= 350×305×280 mm

Art.-Nr.	Symbole / Ausgang	Ausgang	Leistung in VA	Spannung in V	Einbauten	Schutzorgane in A PRI / SEC
208897		4 CEE 2x16A/42V	1000	230/42	1 therm. Überstromschuttschalter	5,0 / Feins. 16

Leitungsroller Baureihe 501



K2     

Massiver, halogenfreier Vollgummi-Körper mit Stahlrohrgestell, schwarz pulverbeschichtet, sowie innenliegender Keilbremse. Speziell geeignet auf Baustellen, in der Industrie, Handwerk, Armee und Zivilschutz. Ausführung mit Thermoschutzüberwachung.

Komplett einsatzbereit, protokollierte Stückprüfung

Produkteigenschaften

- massiver, halogenfreier Vollgummi-Rollenkörper, voll schutzisoliert
- stabiles Stahlrohrgestell, verzinkt und schwarz pulverbeschichtet
- GIFAS PROFLEXX H07 Leitung
- hohe mechanische Festigkeit,
- UV- und witterungsbeständig
- schlagfest, alterungsbeständig, wartungsfrei
- ergonomisch geformt, guter Tragekomfort
- mit Thermo-Überlastschutz
- innenliegende Keilbremse
- mit isolierender Griffbeschichtung (BGI 608)
- nach VDE 0620 Teil 300 gebaut
- K2-Kennzeichnung

Technische Daten

Abmessung	BxHxT= 250x345x205mm
Maße Rollenkörper	Ø 240mm, Breite 110mm
Gewicht (ohne Kabel)	ca. 3,7kg
Schutzart	IP54
Schutzklasse	II

Fassungsvermögen

2x1,0mm² / 35m
2x1,5mm² / 25m
3x1,0mm² / 30m
3x1,5mm² / 25m
5x1,5mm² / 20m

Leitungsroller Baureihe 502 / 503



K2     

Besondere Merkmale:

- schlagfest
- alterungsbeständig
- hohe mechanische Festigkeit
- resistent gegen chemische Einflüsse
- UV- und witterungsbeständig
- wartungsfrei
- hochwertiges Bestückungszubehör
- (Kabel, Steckdosen, usw.)

Produkteigenschaften

- massiver, halogenfreier Vollgummi-Rollenkörper, voll schutzisoliert
- stabiles Stahlrohrgestell, verzinkt und schwarz, pulverbeschichtet
- GIFAS PROFLEX H07 Leitung
- hohe mechanische Festigkeit
- UV- und witterungsbeständig
- schlagfest, alterungsbeständig, wartungsfrei
- ergonomisch geformt, guter Tragekomfort
- mit Thermo-Überlastschutz
- innenliegende Keilbremse
- mit isolierender Griffbeschichtung (BGI 608)
- nach VDE 0620 und 0623 Teil 300 und 100 gebaut
- K2-Kennzeichnung

Technische Daten

Abmessung	BxHxT=300x410x230mm
Maße Rollenkörper	Ø 300mm, Breite 152mm
Gewicht (ohne Kabel)	ca 4,0kg
Schutzart	IP54
Schutzklasse	II

Fassungsvermögen

3x1,5mm² / 50m
5x1,5mm² / 40m
5x2,5mm² / 30m

Art.-Nr.	Typ	Eingang	Ausgang	Absicherung	Symbole
255873	501	25m 3x1,5mm ² mit Schutzkontaktstecker	3 Schutzkontaktsteckdosen		  
259594	502	30m 5x2,5mm ² mit CEE 5x16A/400V	2 Schutzkontaktsteckdosen 1 CEE 5x16A/400V		  
253882	502	50m 3x1,5mm ² mit Schutzkontaktstecker	3 Schutzkontaktsteckdosen		  
259809	502	50m 3x1,5mm ² mit Schutzkontaktstecker	4 Schutzkontaktsteckdosen	FI 25/0,03A 2p	   
254911	503	50m 5x2,5mm ² mit CEE 5x16A/400V	1 CEE 5x16A/400V 2 Schutzkontaktsteckdosen		  

PROFLEXX 07 230/400



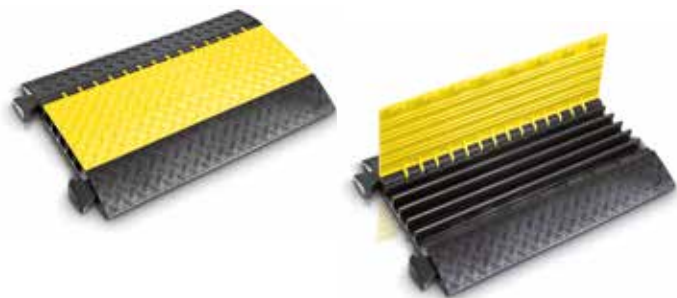
Leitungstyp: H07 RN-F mit anmontierten Steckverbindungen

Anwendungsbereiche

- Industrie
- Montagebetriebe
- Kraftwerke
- Baustellen
- Dienstleistung
- EVU

Art.-Nr.	Dimension Polzahl×mm ²	Stecker /Kupplung	Ausführung	Schutzart	Länge
114808	5×2.5	CEE 16/5/400V	Vollgummi	IP44/montiert	20m
102221	5×6.0	CEE 32/5/400V	Vollgummi	IP44/montiert	20m
123703	5×16.0	CEE 63/5/400V	Kunststoff	IP67/montiert	20m
269425	3×1.5	Schuko	Vollgummi	IP44/montiert	20m
110132	2×2.5	42V	Vollgummi	IP44/montiert	10m

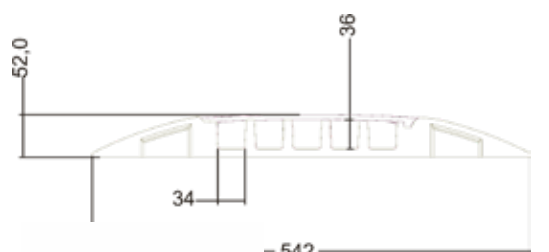
Kabelbrücke MIDI



Die Kabelbrücke MIDI hat 5 Kanäle, eine niedrigere Höhe und ein geringeres Gewicht als die PROTECT sowie angespritzte Verbinder. Die Belastbarkeit ist ähnlich der PROTECT.

Technische Daten

Material Unterteil	Polyurethan, schwarz
Material Oberteil	Polyethylen, Warnfarbe gelb
Brandschutzklasse	B2 (nach DIN4102)
Arbeitsbereich	-30°C bis +60°C
Härtebereich	88 Shore $\pm$ 4A.
max. Belastung	ca. 5t/400cm ²
Abmessungen (LxBxH)	890x542x52mm
Kanäle	5
Kanalbreite	34mm
Kanalhöhe	36mm
Gewicht	11,5kg



Endstück



Biegung 45°C

Art.-Nr.	Beschreibung
247921	Kabelbrücke MIDI 5 Kanal
247924	Endstück MIDI inkl. separaten Verbindungszapfen
247923	45° Biegung MIDI

MIDI 5 2D mit Rollstuhlrampe



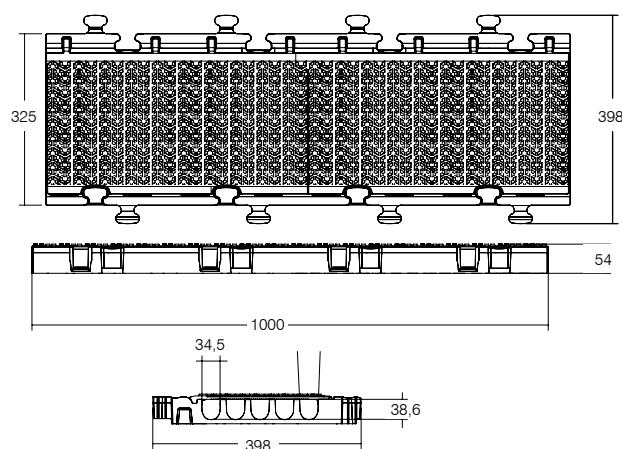
Abb. 1 x Kabelbrücke gelb + 2 x Rampenmodul schwarz + Verbindungsset

Für eine optimale Barrierefreiheit wurde, auf Basis der MIDI Kabelbrücke, die modulare Kabelbrücke MIDI 5 2D entwickelt. Sie besteht aus einem zur MIDI kompatiblen Mittelteil und einer flachen Rampe, die zusammen beliebig erweiter- und kombinierbar sind, sowohl in die Länge, als auch in die Breite.

Die barrierefreie Rampe mit 6°-Steigung erleichtert Rollstuhlfahrern die mühelose Überquerung der Kabelbrücke und ist aufgrund ihrer hohen Stabilität auch von Staplern und LKW's voll befahrbar.

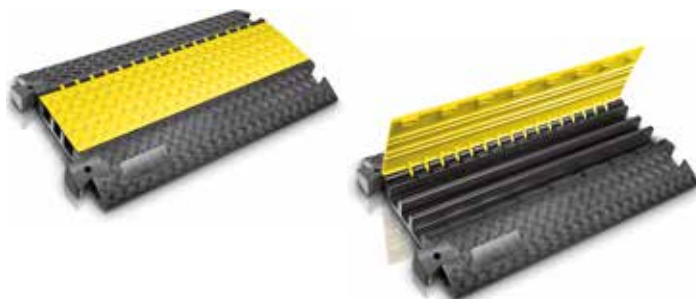
Technische Daten

Material Unterteil	Polyurethan, schwarz
Material Oberteil	Polyurethan, gelb
Brandschutzklasse	E (nach DIN EN 13501-1)
Arbeitsbereich	-30°C bis +60°C
Härtebereich	88 Shore $\pm$ 4A
Max. Belastung	ca. 5t/400 cm ²
Abmessungen (LxBxH)	1000x325x54 mm / 500x325x54 mm
Kanäle	5
Kanalhöhe	38,6 mm
Kanalbreite	34,5 mm
Gewicht	11,5 kg



Art.-Nr.	Bezeichnung
300933	Kabelbrücke MIDI 5 2D, 100 cm, gelb
300934	Kabelbrücke MIDI 5 2D, 50 cm, gelb
300935	Rampenmodul MIDI 5 2D, 100 cm, schwarz
300936	MIDI 5 2D Verbindungsset, schwarz (4 Zapfen)

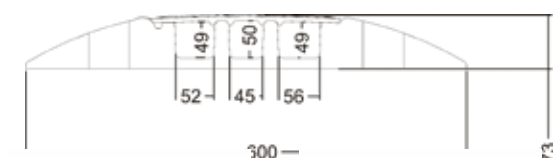
Kabelbrücke PROTECT



Bei der PROTECT lassen sich die einzelnen Kabelbrücken mittels angeschraubten Zapfen miteinander verbinden. Jede Kabelbrücke wird mit einem Paar bereits montierter Verbindungszapfen geliefert. Ein vollständiges Sortiment an Zubehörteilen erweitert den Typ PROTECT in ein flexibles System zum Schutz teurer Kabel.

Technische Daten

Material Unterteil	Polyurethan, schwarz
Material Oberteil	Polyethylen, Warnfarbe gelb
Brandschutzklasse	B2 (nach DIN4102)
Arbeitsbereich	-30°C bis +60°C
Härtebereich	88 Shore $\pm$ 4A.
max. Belastung	ca. 5t/400cm ²
Abmessungen (LxBxH)	1000x600x73mm
Kanäle	3
Kanalbreite	52mm, 45mm, 56mm
Kanalhöhe	49mm, 50mm, 49mm
Gewicht	22kg



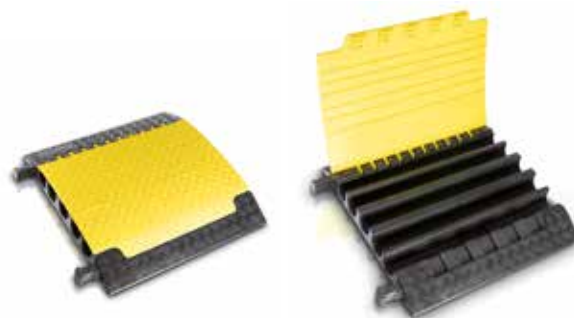
Endstück



Biegung 45°C

Art.-Nr.	Beschreibung
242122	Kabelbrücke PROTECT 3 Kanal
242184	Endstück PROTECT
249217	45° Biegung PROTECT
242183	Verbindungszapfen PROTECT

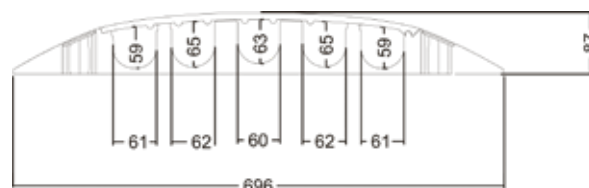
Kabelbrücke MAXIMA



Die MAXIMA besitzt 5 übergroße Kabelkanäle, 3 davon für C-Schlauchttypen der Feuerwehren geeignet ($\varnothing$ 62 mm). Auch Starkstromkabel finden einen optimalen Schutz. Für den Einsatz im öffentlichen Straßenverkehr beachten Sie bitte Ihre länderspezifische Straßenverkehrsordnung.

Technische Daten

Material Unterteil	Polyurethan, schwarz
Material Oberteil	Polyethylen, Warnfarbe gelb
Brandschutzklasse	B2 (nach DIN4102)
Arbeitsbereich	-30°C bis +60°C
Härtebereich	88 Shore $\pm$ 4A.
max. Belastung	ca. 5t/400cm ²
Abmessungen (LxBxH)	700x696x87mm
Kanäle	5
Kanalbreite	61mm, 62mm, 60mm, 62mm, 61mm
Kanalhöhe	59mm, 65mm, 63mm, 65mm, 59mm
Gewicht	21,4kg



Endstück

Art.-Nr.	Beschreibung
256032	Kabelbrücke MAXIMA 5 Kanal
256034	Endstück MAXIMA inkl. separaten Verbindungszapfen

FlexLED

Lichtband auf Leitungsroller / auf Haspel



Das flexible und doppelseitige LED-Lichtband FlexLED ist die flexible Alternative zur konventionellen Beleuchtung. Durch schnelles und einfaches Abhängen an Decken, Tunnelwänden, Gerüsten oder in Zugangsbereichen sind die jeweiligen Arbeitsbereiche rundum optimal ausgeleuchtet – ganz ohne Schattenwurf. Die FlexLED ist mit einem hochwertigen und langlebigen klaren PVC-Schlauch ummantelt, der für Indoor und Outdoor geeignet ist (IP65). Mit einer Länge von 10m auf Haspel oder 25m auf Leitungsroller wird das Lichtband anschlussfertig geliefert. Der Anschluss erfolgt über das mitgelieferte Anschlusskabel mit Konturenstecker. Für eine maximale Ausleuchtung großer Bereiche können die FlexLED über die vorhandenen Stecksysteme miteinander verbunden und auf einer Gesamtlänge von bis zu 100m betrieben werden.

Produkteigenschaften - Notstromakku für FlexLED 230V

Mit dem Notstromakku kann die FlexLED bei Stromunterbrechung bis maximal 2 Stunden bei reduzierter Helligkeit weiter betrieben werden.

Es verfügt über einen intern eingebauten Batterieladeschutz mit Schutz vor Überladung und Überentladung. Der Notstromakku wird mit 1,5m Anschlusskabel mit Schuko-Stecker geliefert.

Der Akkuzustand kann durch betätigen des Leuchtdrucktasters bei eingeschalteter Notfunktion angezeigt werden:

Anzahl der roten Lichtblitze (blinken):
 1x = 0%-20% verbleibende Leistung
 2x = 20%-40% verbleibende Leistung
 3x = 40%-60% verbleibende Leistung
 4x = 60%-80% verbleibende Leistung
 5x = 80%-100% verbleibende Leistung



Griff mit integriertem Gummiband zur Rollenarretierung

Technische Daten - FlexLED 230V / 42V

LED	LEDs doppelseitig (2x180 LEDs/m)
Systemleistung	13W/m / 8W/m
Lichtausbeute	1.500lm/m / 920lm/m
Lichtfarbe	4.000K
Abstrahlwinkel	240° (120° je Seite)
Lebensdauer	> 30.000h
Schutzart	IP65
Schlagfestigkeit	IK10
Temperatur Einsatzbereich	-25°C bis +55°C
Gewicht	ca. 6kg / ca. 6kg
Abmessung Lichtband (BxH)	16x7,5 mm
Länge Lichtband	
FlexLED 230V	25m / 10m (erweiterbar auf max. 100m)
FlexLED 42V	25m (erweiterbar auf max. 25m)
Anschlusskabel	
FlexLED 230V	1,5m (2x1,5mm² H07 RN-F) mit Konturenstecker)
FlexLED 42V	1,5m (2x1,5mm² H07 RN-F) mit CEE-Stecker 2x16A/42V)

Technische Daten - Notstromakku für FlexLED 230V

Leistung	50W
Notbetrieb Akku	120min
Akkustand	Anzeige durch Kontrollleuchte
Angeschlossene Leistung	max. 1.500W
Eingangsspannung	100-277VAC
Ausgangsspannung	175VDC
Batterie	22,2V 6.000mAh Li-ion Batterie
Ladedauer	>8h
Notfall-Auslösezeit	<1s
Schutzart	IP65
Schlagfestigkeit	IK08
Temperatur Einsatzbereich	-10°C bis +45°C
Anschlusskabel	1,5m (3x1,5mm² H07 RN-F mit Schuko-Stecker)
Notbetrieb Helligkeit	
10m	30% 450lm/m
25m	20% 300lm/m
50m	10% 150lm/m

Art.-Nr.	Beschreibung
861020	FlexLED Lichtband 230V auf Leitungsroller 25m, 4.000 K, Wide 240° inkl. Anschlusskabel
800833	FlexLED Lichtband 230V auf Haspel 10m, 4.000 K, Wide 240° inkl. Anschlusskabel
335081	FlexLED Lichtband 42V auf Leitungsroller 25m, 4.000 K, Wide 240° inkl. Anschlusskabel

Zubehör	
800834	Notstromakku 230V 50W für FlexLED Lichtband, 1,5m Anschlusskabel H07 RN-F mit Schuko-Stecker
800835	1,5m Anschlusskabel H07 RN-F mit Konturenstecker für FlexLED Lichtband 230V
800836	Reparaturset für FlexLED Lichtband

PrimaLED 2 Flächenstrahler 25W



Die PrimaLED 2 ist eine professionelle Leuchte mit großer Lichtleistung bei geringer Wärmeentwicklung sowie geringem Energieverbrauch. Diese Arbeitsleuchte garantiert eine optimale Flächenausleuchtung durch blendfreies, gleichmässig verteiltes Licht. Zudem bietet sie verschiedene Aufstellmöglichkeiten für jeden Einsatz: hängend, liegend oder stehend!

Produkteigenschaften

- voller Lichtstrom, steht sofort zur Verfügung
- geringer Energieverbrauch bei hoher Lichtausbeute
- minimale Temperaturentwicklung
- extrem Schaltfest (> 1 Mio.)
- wartungsfrei
- keine UV / IR-Strahlung
- Tragegriff dient gleichzeitig als Stütze, der durch Einrasten die Leuchte in die gewünschte Position bringt
- stoß- und schlagfest, wasser- und staubdicht

Technische Daten

Eingangsspannung	230VAC, 42VAC/DC
Stromversorgung	Netzanschluss
Lichtstrom	3300lm
Systemeffizienz	132lm/W
Lichtfarbe	4000K
Schutzart	IP65
Schutzklasse	II (230V) III (42V)
Temperatureinsatzbereich	-20°C bis +40°C
Gehäuse	Polycarbonat
Abdeckung	satiniertes PMMA
Gewicht	3,1kg
Maße (BxHxT)	305x295x110mm

Art.-Nr.	Ausführung	Steckdose	Zuleitung	Stecker
297484	42V/25W	-	5m 2x1,5mm ²	CEE 16A/42V
297483	42V/25W	CEE 42V	5m 2x1,5mm ²	CEE 16A/42V
297449	230V/25W	-	5m 2x1,5mm ²	Kontur
297448	230V/25W	Schuko	5m 3x1,5mm ²	Schuko

WorkLED Akku W30 AN Akku-Arbeitsleuchte



WorkLED Akku W50 AN Akku-Arbeitsleuchte



Betrieben wird die Akkuleuchte durch einen leistungsstarken Li-Ion-Akkupack mit 6600mAh. Somit ist der LED-Strahler immer und überall einsetzbar. Die Arbeitsleuchte kommt auf bis zu 3 Stunden im 100% Modus, auf 7h Leuchtdauer im 50% und 13h im 25%-Modus. Ob mobil oder zu Hause, mit dem FL2500R haben Sie immer den passenden Strahler, der Licht ins Dunkle bringt!

Produkteigenschaften

- Akku-Arbeitsstrahler mit 2400lm (100%) und einer 30W COB LED
- Integrierter Li-Ion-Akkupack mit Sicherheitselektronik
- Powerbank-Funktion
- Gehäuse aus Aluminium und Schutzecken aus hochwertigem Kunststoff – extrem stoßfest
- Flexibel einsetzbar durch stabilen 180° verstellbaren Aufstellbügel
- Akku-Kapazitätsanzeige durch LED

Technische Daten Leuchte

Stromversorgung	Li-Ion-Akku 3,7V, 6600 mAh mit Sicherheitselektronik
Ladeanschluss	Micro-USB Buchse
Ladezeit	ca. 8h
Leuchtdauer	bis zu 13h
Lichtquelle	30W COB-LED
Lichtstrom	2400lm
Lichtfarbe	6000K
CRI	80 Ra
Schutzart	IP64
Stoßfestigkeit	IK07
Gehäuse	Aluminium und Kunststoff
Gewicht	700g
Maße (BxHxT)	177x129x44mm

Art.-Nr.	Ausführung
338425	WorkLED Akku W30 AN Arbeitsleuchte, inkl. USB-Kabel

Unsere Akkuleuchte ist ein professioneller Strahler mit SMD-LED-Technologie. Die zuverlässige Leuchte integriert sich mühelos in den anspruchsvollen Alltag für Arbeiten im und rund ums Haus, z.B. in Werkstätten, Baustellen, Industrie, Haus, Garten, Hof oder Garage.

Produkteigenschaften

- 3 Leuchtstärken (100, 50 und 25 %)
- Leistungsstarke SMD-LEDs verbaut
- Staubdicht und Strahlwassergeschützt
- Robustes und stoßfestes Gehäuse
- Li-Ion-Akku-Technologie
- LED-Kapazitätsanzeige
- Wand- oder Stativmontage möglich
- Zusammenklappbar und schwenkbar
- Rutschfester Tragegriff
- Über- und Tiefentladeschutz

Technische Daten Leuchte

Eingangsspannung	100 - 240V AC
Stromversorgung	Li-Ion-Akkupack 11,1 V, 6600 mAh mit Sicherheitselektronik
Ladeanschluss	Netzteil
Ladezeit	ca. 6h
Leuchtdauer	
– 100%	3h
– 50%	6h
– 25%	12h
Lichtquelle	50W SMD-LED
Lichtstrom	4500lm
Lichtfarbe	5000K
CRI	>80 Ra
Schutzart	IP54
Stoßfestigkeit	IK05
Schutzklasse	III
Gehäuse	Aluminium-Druckguss
Temperaturbereich	-20°C bis +45°C
Gewicht	2305g
Maße (BxHxT)	329x320x200mm

Art.-Nr.	Ausführung
338426	WorkLED Akku W50 AN Arbeitsleuchte, inkl. Netzteil

ThetaLUXX Großflächenleuchte



Die lichtstarke, mobile ThetaLUXX ist für die gezielte rundum Flächenausleuchtung im Industrie-, Baustellen- und Veranstaltungsbereich geeignet.

Sie kann auf Stative aufgesetzt oder per Kettenaufhängung angebracht werden. Die satinierte Abdeckung erzeugt ein sehr weiches, angenehmes Licht. Für besonders lichtintensive Anwendungen besteht die Möglichkeit zwei Einzeleuchten durch einfaches Zusammenstecken im Kreuzverbund zu betreiben (Doppelkonfiguration).

Produkteigenschaften

- einfacher und schneller Auf-/Abbau
- hohe Robustheit durch Aluminiumdruckgusskörper und PC-Abdeckungen
- PTFE-Beschichtung zur Reduzierung von Staub- und Schmutzablagerung
- einfach zu transportieren
- voller Lichtstrom, steht sofort zur Verfügung
- geringer Energieverbrauch bei hoher Lichtausbeute
- wartungsfrei
- keine UV/IR Strahlung
- gutes Thermomanagement mit passiver Kühlung
- Leuchte ist blendungsarm

Technische Daten

Eingangsspannung	230VAC
Systemleistung	250W
LED-Effizienz	145lm/W
Lichtstrom	ca. 36200lm
	ca. 72400lm Doppelkonfiguration
Lichtfarbe	5000K
Lebensdauer	> 50000h
Schutzart	IP65
Schutzklasse	I
Temperatur Einsatzbereich	-25°C bis +30°C
Gehäuse	Aluminiumdruckguss
Abdeckung	PC
Gewicht	7,1kg
Maße (LxBxH)	876x243x127mm



ThetaLUXX auf Stativ

Art.-Nr.	Ausführung
800223	ThetaLUXX/W240V230
Zubehör	
268834	Anschlussleitung 10m für Einzeleuchte mit Schuko-Stecker
800320	Leuchtenstativ Chromstahl, Höhe 4,5m, inkl. Abspannset

FlutLED MODULAR 2 Hochleistungsstrahler



230W



450W



680W



900W

Der Hochleistungsfluter FlutLED MODULAR 2 ist für lichtstarke Anwendungen im Innen- und Außenbereich vorgesehen. Die LED-Module mit symmetrischer oder asymmetrischer Optik sind kippbar und erlauben die perfekte Ausrichtung auf die zu beleuchtende Fläche. Die verschiedenen Optiken und Leistungsklassen decken unterschiedlichste Flächengeometrien von Industrie- oder Sportplätzen bis hin zu Flugplätzen ab. Der Universalbügel erlaubt unterschiedliche Montagearten wie Wand- oder Deckenmontage als auch Montage auf einer Traverse.

Produkteigenschaften

- voller Lichtstrom, steht sofort zur Verfügung
- geringer Energieverbrauch bei hoher Lichtausbeute
- minimale Temperaturentwicklung
- hohe Energieeffizienz
- wartungsfrei
- keine UV/IR-Strahlung
- stoß- und vibrationsunempfindlich
- Neigungsverstellung einzelner LED-Module möglich

Technische Daten

Eingangsspannung	100 - 230VAC, 50-60 Hz
Systemleistung	230W / 450W / 680W / 900W
Lichtstrom (110°)	32800lm / 65700lm / 98500lm / 131400lm
Lichtfarbe	5700K
CRI-Index	Ra > 70
Abstrahlwinkel	110°
LED-Lebensdauer	130°x40° asymmetrisch 50000h [L70/B30]
Schutzart Leuchte	IP66
Schutzklasse	I
Stoßfestigkeit	IK10
Temperatur Einsatzbereich	-20°C bis +50°C
Gehäusematerial	Aluminiumdruckguss
Abdeckung	PC
Anschlussleitung	
230W	1,5m H05RN-F 3x1,0mm ²
450W / 680W / 900W	1m H07RN-F 3x1,5mm ²
Gewicht	7kg / 19,4kg / 24,1kg / 33,3kg
Abmessungen (BxHxL)	
230W	340x373x185mm
450W	390x685x240mm
680W	390x890x240mm
900W	700x685x240mm

Neigungsverstellung



Allgemeine Lieferbedingungen/Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der GIFAS ELECTRIC GmbH, Borsigstraße 9, 41469 Neuss (nachstehend „**Verkäufer**“ genannt), Stand 01.01.2019

§ 1 Geltung

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die der Verkäufer mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend „**Kunden**“ genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Verkäufer ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Verkäufer auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge kann der Verkäufer innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang annehmen.

(2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Kunden ist der schriftlich geschlossene Kaufvertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Dieser gilt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen des Verkäufers vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

(3) Ergänzungen und Änderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Einzelprokuristen sind die Mitarbeiter des Verkäufers nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

(4) Angaben des Verkäufers zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

(5) Der Verkäufer behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihm abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen des Verkäufers diese Gegenstände vollständig an diesen zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.

§ 3 Preise und Zahlung

(1) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO ab Werk zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

(2) Rechnungsbeträge sind innerhalb von dreißig Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang beim Verkäufer. Die Zahlung per Scheck ist ausgeschlossen, sofern sie nicht im Einzelfall gesondert vereinbart wird. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit nach den gesetzlichen Vorschriften zu verzinsen; die Geltendmachung weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

(3) Der Verkäufer ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen des Verkäufers durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

§ 4 Lieferung und Lieferzeit

(1) Lieferungen erfolgen ab Werk, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(2) Vom Verkäufer in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

(3) Der Verkäufer kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen dem Verkäufer gegenüber nicht nachkommt.

(4) Der Verkäufer haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse dem Verkäufer die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.

(5) Der Verkäufer ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn

- a) die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
- b) dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, der Verkäufer erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).

(6) Gerät der Verkäufer mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 8 dieser Allgemeinen Lieferbedingungen beschränkt.

§ 5 Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Abnahme

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Neuss, Deutschland, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schuldet der Verkäufer auch die Installation, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat.

(2) Die Versandart und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen des Verkäufers.

(3) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Verkäufer noch andere Leistungen (z.B. Versand oder Installation) übernommen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und der Verkäufer dies dem Kunden angezeigt hat.

(4) Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Kunde. Bei Lagerung durch den Verkäufer betragen die Lagerkosten 0,25 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.

(5) Die Sendung wird vom Verkäufer nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

(6) Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Kaufsache als abgenommen, wenn

- a) die Lieferung und, sofern der Verkäufer auch die Installation schuldet, die Installation abgeschlossen ist, und
- b) der Verkäufer dies dem Kunden unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach diesem § 5 Abs. (6) mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat, und
- c) seit der Lieferung oder Installation zwölf Werktage vergangen sind oder der Kunde mit der Nutzung der Kaufsache begonnen hat (z.B. die gelieferte Anlage in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation sechs Werktage vergangen sind und
- d) der Kunde die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines dem Verkäufer angezeigten Mangels, der die Nutzung der Kaufsache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

§ 6 Gewährleistung, Sachmängel

(1) Die Gewährleistungsfrist für Sach- und Rechtsmängel beträgt zwei Jahre ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren.

(2) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Kunden genehmigt, wenn dem Verkäufer nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelanzeige zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Kunden genehmigt, wenn die Mängelanzeige dem

Verkäufer nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf Verlangen des Verkäufers ist ein beanstandeter Liefergegenstand kostenfrei an den Verkäufer zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelanzeige vergütet der Verkäufer die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

(3) Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist der Verkäufer nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, das heißt der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

(4) Bezieht ein Mangel auf dem Verschulden des Verkäufers, kann der Kunde unter den in § 8 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

(5) Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die der Verkäufer aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird der Verkäufer nach seiner Wahl seine Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Lieferbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen den Verkäufer gehemmt.

(6) Wenn die gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche des Kunden gegen den Hersteller oder Lieferanten ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird, in jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

(7) Eine im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

§ 7 Schutzrechte

(1) Der Verkäufer steht nach Maßgabe dieses § 7 dafür ein, dass der Liefergegenstand frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter ist. Jeder Vertragspartner wird den anderen Vertragspartnern unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden.

(2) In dem Fall, dass der Liefergegenstand ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird der Verkäufer nach seiner Wahl und auf seine Kosten den Liefergegenstand derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Kunden das Nutzungsrecht verschaffen. Gelingt dem Verkäufer dies innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht, ist der Kunde berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden unterliegen den Beschränkungen des § 8 dieser Allgemeinen Lieferbedingungen.

(3) Bei Rechtsverletzungen durch vom Verkäufer gelieferte Produkte anderer Hersteller wird der Verkäufer nach seiner Wahl seine Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Ansprüche gegen den Verkäufer bestehen in diesen Fällen nach Maßgabe dieses § 7 nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche des Kunden gegen den Hersteller und Vorlieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist.

§ 8 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

(1) Die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 8 eingeschränkt.

(2) Der Verkäufer haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

(3) Soweit der Verkäufer gemäß § 8 Abs. (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Verkäufer bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittlere Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des Verkäufers für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von 15,0 Mio. EUR je Schadensfall (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme seiner Produkthaftpflichtversicherung oder Haftpflichtversicherung) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

(6) Soweit der Verkäufer technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(7) Die Haftung des Verkäufers nach diesem § 8 gelten nicht für die Haftung des Verkäufers wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

(1) Der in diesem § 9 vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen des Verkäufers gegen den Kunden aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung.

(2) Die vom Verkäufer an den Kunden gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum des Verkäufers. Die Ware sowie die nach den nachfolgenden Bestimmungen an einer Stelle treibende, vom Eigentümer vorbehaltene Ware wird nachfolgend „**Vorbehaltsware**“ genannt.

(3) Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für den Verkäufer.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls nach Abs. (9) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind jedoch unzulässig.

(5) Wird die Vorbehaltsware vom Kunden verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung des Verkäufers als Hersteller erfolgt und der Verkäufer unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum (Bruchteilseigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwirbt. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb beim Verkäufer eintritt, so überträgt der Kunde bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im oben genannten Verhältnis – Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an den Verkäufer. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so überträgt der Kunde, soweit die Hauptsache ihm gehört, dem Verkäufer anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in Satz 1 genannten Verhältnis.

(6) Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber der hieraus entstehenden Forderung gegen den Erwerber – bei Miteigentum des Verkäufers an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil – an den Verkäufer ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Der Verkäufer ermächtigt den Kunden wiederum, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuklagen. Der Verkäufer darf diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.

(7) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Kunde sie unverzüglich auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und den Verkäufer hierüber informieren, um ihm die Durchsetzung seiner Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde dem Verkäufer.

(8) Der Verkäufer wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50 % übersteigt. Die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstände liegt beim Verkäufer.

(9) Tritt der Verkäufer bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück („**Verwertungsfall**“), ist er berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Verkäufer und dem Kunden Neuss, Deutschland. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(2) Die Beziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

(3) Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Auffüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

NEHMEN SIE MIT UNS KONTAKT AUF

Sortimentsneuheiten und Kundenlösungen sowie den aktuellsten Produktkatalog
finden Sie auf unserer Webseite:

www.gifas.de

Technische Änderungen und Druckfehler vorbehalten. V022024

GIFAS
E L E C T R I C

GIFAS ELECTRIC GmbH
Borsigstraße 9
41469 Neuss
GERMANY

+49 2137 105-0
+49 2137 105-230
verkauf@gifas.de
www.gifas.de